



Mopedführerschein

Mit dem Kurs zum Mopedführerschein (Lenkberechtigung Klasse AM) kannst du frühestens 2 Monate vor deinem vollendeten 15. Lebensjahr beginnen. Der Mopedführerschein wird dir jedoch erst am 15. Geburtstag ausgestellt. Unter 16 Jahren benötigst du die Einwilligung eines oder einer Erziehungsberechtigten.

Da es zwischen den Fahrschulen große Preisunterschiede gibt, lohnt sich ein Vergleich. Bei einer Absolvierung des Praxiskurses mit dem Fahrschulmoped betragen die Kosten zwischen 250 und 500 Euro. Oftmals kommen die Ausgaben für die Lernunterlagen von bis zu 42 Euro noch hinzu. Zudem fallen Behördenkosten für die Ausstellung der Lenkberechtigung von derzeit 60,50 Euro an. Bei der Verwendung des eigenen Mopeds wird die Ausbildung für den Mopedführerschein tendenziell günstiger. Hier liegen die Kosten bei durchschnittlich 323 Euro zzgl. Lernmaterialien und Ausstellung der Lenkberechtigung.

(vgl. https://ooe.arbeiterkammer.at/service/testsundpreisvergleiche/preisvergleiche/Mopedfuhrerschein-Preise-vergleichen_lohnt_sich-.html)

Voraussetzungen sind (u.a.):

- Mindestalter: 15 Jahre
- Einwilligung des oder der Erziehungsberechtigten (Eltern), sofern das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde
- Theoriekurs über sechs Einheiten (à 50 Min.)
- Erfolgreich abgeschlossene Theorieprüfung
- 6 praktische Fahrstunden (à 50 Min.) am Übungsplatz in einer Fahrschule
- 2 praktische Fahrstunden (à 50 Min.) Lenken im öffentlichen Verkehr
- Nachweis der ausreichenden Fahrzeugbeherrschung gegenüber dem:der Fahrlehrer:in

Für die Inbetriebnahme und das Lenken von Mopeds gilt eine Alkoholgrenze von 0,1 Promille (statt 0,5 Promille) bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.

Mopedkauf und Kaufvertrag

Wenn du ein Moped kaufen möchtest, musst du einiges beachten. Vor allem beim Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges (bei dem:der Händler:in/Privatperson) ist eine unabhängige Kaufüberprüfung (Ankaufstest) sehr empfehlenswert. Hier können Mängel, die auf den ersten Blick nicht sichtbar sind, gefunden werden – was oft „bösen“ Überraschungen vorbeugt. Weiters haben Mängel Auswirkungen auf den Kaufpreis (Mängel = Preisreduktion).

Zudem soll diese unabhängige Kaufüberprüfung zu einer richtigen Entscheidung beitragen. Verkehrsclubs wie der ÖAMTC oder ARBÖ (Mitgliedschaft ist Voraussetzung) bieten eine unabhängige kostenpflichtige Kaufüberprüfung an.

Ein Kaufvertrag sollte unbedingt immer schriftlich verfasst und unterschrieben werden.

Kostenlose Mustervordrucke kannst du bei den Verkehrsclubs unter www.oeamtc.at/thema/autokauf/#oeamtc-kaufvertrag-16083497 und www.arboe.at/fileadmin/user_upload/Bund/Dokumente/Kaufvertrag.pdf finden.

Da du in deinem Alter noch keine Kaufverträge dieser Art unterzeichnen darfst, benötigst du für die Kaufabwicklung die Unterstützung deiner Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Gewährleistung und Garantie

Diese 2 Begriffe stehen immer wieder mit Kaufentscheidungen in Verbindung.

Was versteht man unter Gewährleistung?

Unter Gewährleistung versteht man den gesetzlichen Anspruch bei Mangelhaftigkeit einer Ware (z.B. einer Waschmaschine) oder einer Dienstleistung (z.B. einer Mopedreparatur) auf
⇒ Verbesserung (= Reparatur)

- ⇒ Austausch einer Ware
- ⇒ Preisminderung oder
- ⇒ Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe der Ware durch den:die Händler:in.

D.h., wenn eine gekaufte Ware bereits bei der Übergabe einen Mangel hatte, der nicht erkennbar war, muss der:die Händler:in die Ware entweder reparieren, austauschen oder eine Preisreduzierung gewähren. Wenn die Reparatur oder ein Austausch nicht möglich sind, dann bekommt man den vollen Kaufpreis zurück, außer bei geringfügigen Mängeln (z.B. kleine Kratzer). Im Gegenzug muss man dem:der Händler:in die Ware wieder zurückgeben.

Wie lange gilt die Gewährleistungsfrist?

Grundsätzlich gilt die Gewährleistungsdauer bei beweglichen Sachen (z.B. Fahrzeuge, Fernseher, Smartphone) 2 Jahre und bei unbeweglichen Sachen (z.B. Fenster, Heizung, Bad) 3 Jahre; bei gebrauchten beweglichen Sachen kann die Frist auf 1 Jahr verkürzt werden.

Wichtig zu wissen!

Bei der Anwendung der gesetzlichen Gewährleistung gelten bei Verbrauchergeschäften (Ein Unternehmen verkauft etwas an eine private Person) folgende Regel: Bis zum Ende des zwölften Monats nach der Warenübergabe (z.B. Übergabe des Mopeds) muss das verkaufende Unternehmen beweisen, dass der Mangel bei der Übergabe noch nicht bestanden hat. Wenn nichts anderes bewiesen wird, wird gesetzlich vermutet, dass der Mangel bereits bei der Warenübergabe vorhanden war (= Vermutungsfrist). Es folgt oben genannte Vorgehensweise mit Verbesserung der Ware, dem Austausch, der Preisminderung oder der Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe der Ware. Ab dem 13. Monat nach der Warenübergabe wird die Beweislast umgekehrt. Damit muss der:die Käufer:in beweisen, dass der Mangel bereits bei der Übergabe der Ware bestanden hat.

Garantie

Die Garantie ist eine Art Werbeinstrument und eine freiwillige Zusage, für Mängel einzustehen, die in der Regel von der Herstellerin bzw. vom Hersteller gegeben wird. Das Unternehmen kann sowohl die Länge der Frist als auch die genauen Bedingungen bestimmen. So ist es möglich, dass zwar Ersatzteile des Mopeds kostenlos sind, der:die Mopedbesitzer:in aber die Arbeitszeit der Monteurin bzw. des Monteurs bezahlen muss. Die Garantie kann nur über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehen, sie aber nicht einengen. Es gibt kein Recht auf Garantie. Ein Beispiel: Du kaufst dir einen tollen Schulrucksack. Dieser hat 2 Jahre Gewährleistung, aber der:die Händler:in verspricht dir sogar 3 Jahre Garantie auf dieses tolle Teil. Also hat man noch ein zusätzliches Jahr, sich bei eventuellen Mängeln bei dem:der Händler:in oder dem:der Hersteller:in des Schulrucksackes zu melden und diese beheben zu lassen. Wichtig ist, dass du die Rechnung von dem Rucksack noch hast, damit du nachweisen kannst, dass du ihn tatsächlich dort gekauft hast.

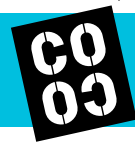
Gewährleistung und Garantie

Gewährleistung	Garantie
 <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechperson: Händler:in • gesetzlich geregelt • zwei Jahre bei beweglichen, drei Jahre bei unbeweglichen Sachen 	 <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechperson: Hersteller:in • zusätzliche freiwillige vertragliche Zusage • Umfang und Dauer nicht gesetzlich geregelt
<p>Bei Mängeln →</p> <ul style="list-style-type: none"> › Vorrangig Anspruch auf Verbesserung durch Austausch oder Reparatur <p>wenn nicht, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Preisminderung, bzw. › Wandlung (Sache zurück, Geld zurück) <p>„Mangel“: wenn die Sache bei Übergabe nicht dem Vertrag entspricht</p>	<p>Bei Mängeln →</p> <ul style="list-style-type: none"> › Anspruch auf Behebung des Mangels (Reparatur oder Austausch) › Garantiedauer und Garantieumfang von vertraglicher Zusage abhängig (z.B. nur Material, aber keine Arbeitszeit) › keine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistung

Bild: sozialministerium/fridrich/ogewm

Fahrzeugaufwertung

Mitglieder der Arbeiterkammer, des ARBÖ oder des ÖAMTC können mehrmals pro Jahr kostenfreie Abfragen hinsichtlich des durchschnittlichen Werts (Listenpreis) eines Mopeds (oder auch Motorrades oder Autos) machen. Vielleicht



gibt es jemanden in deinem Umfeld, der eine Mitgliedschaft bei einer der drei Organisationen hat.

Unter diesem Link ist beispielsweise der Rechner der Arbeiterkammer zu finden:
<https://ooe.arbeiterkammer.at/service/rechner-undtools/Konsumentenschutz/Eurotax-Rechner.html>.

Haftpflichtversicherung (Pflichtversicherung)

Diese Versicherung zahlt nach einem verschuldeten Verkehrsunfall dem Geschädigten (Unfallopfer) im Rahmen der Versicherungsbedingungen z.B. den Schaden am Fahrzeug. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie dient aber auch dem eigenen Schutz, damit der:die Lenker:in nicht selber zahlen muss, falls einem:r anderen Verkehrsteilnehmer:in Schaden zugefügt wird.

Aber aufgepasst! Wenn du z.B. betrunken fährst und dann einen Unfall verursachst, bei dem ein Personen- oder Sachschaden entsteht, zahlt die Versicherung zwar vorerst, holt sich das Geld aber dann bis zu einer Höhe von 11.000 Euro von dir zurück. Solltest du eine Rechtsschutz- oder Moped-Kaskoversicherung haben, bleibt diese überhaupt leistungsfrei. Darüber hinaus riskierst du eine saftige Verwaltungsstrafe und den Entzug der Lenkberechtigung. Bei einem entstandenen Personenschaden kann zudem eine Freiheitsstrafe verhängt und eine Schadenersatzforderung gestellt werden.

Da es erhebliche Kostenunterschiede bei den Versicherungsgesellschaften gibt, zahlt es sich aus, vorher einen Kostenvergleich anzustellen. Allgemeine Informationen zum Thema Mopedversicherung gibt es auf der Website der Arbeiterkammer unter <https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/autoundmoped/Moped-Versicherung.html>. Ein Vergleich

der Versicherungskosten kann beispielsweise unter <https://durchblicker.at/motorradversicherung> gemacht werden.

Technische Überprüfung

Für neue Mopeds gilt für das „Pickerl“ seit 1. März 2020 dieselbe Regelung wie für PKW. Diese sogenannte „3-2-1-Regelung“ sieht eine Begutachtung in folgenden Abständen vor:

- ⇒ Drei Jahre nach der ersten Zulassung
- ⇒ Zwei Jahre nach der ersten Begutachtung
- ⇒ Ein Jahr nach der zweiten Begutachtung
- ⇒ Ein Jahr nach jeder weiteren Begutachtung

(vgl. www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/kfz/Seite.060500.html)

Passende Schutzkleidung

Passende Schutzkleidung kann lebensrettend sein. Wenn also aus Geldmangel an diesem Platz gespart wird, dann könnte dies schlimme Folgen haben.

Hier gilt aber nicht: „Was teuer ist, ist immer das Beste!“ Auf verschiedensten Internetseiten, wie denen der Verkehrsclubs, kann man sich gut erkundigen, welche Schutzkleidung unbedingt notwendig und sinnvoll ist. Außerdem gibt es immer wieder verschiedene Vergleichstests zu z.B. Helmen.

Anmerkungen
